

zuständige Behörde: Stadt Lommatzsch	Ort, Tag: Lommatzsch, den 02.02.2022
Aktenzeichen: OS	Telefon: 035241 54042

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**  
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
                 
  **beschränkt - öffentliche Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
                 
  **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Nr. 25 Ortslage Altlommatzsch Nr. 29 Ortslage Piskowitz Nr. 67 Weg am Bürgerhaus Wachnitz Nr. 68 Weg an Kirche Neckanitz Nr. 47 Ortslage Striegnitz Nr. 51 Ortslage Roitzsch Nr. 69 Ortslage Klappendorf	
Stadt/Gemeinde: Stadt Lommatzsch	Landkreis: Meißen
<b>I. Anlass</b> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Widmung</b> (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Umstufung</b> (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Einziehung</b> (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG	
<b>II. Inhalt der Eintragung:</b> In das BV für Ortsstraßen (OS) werden die oben näher bezeichneten Straßen  T.v. Ortslage Altlommatzsch, Gemarkung Altlommatzsch, Flurstück T.v. 25, in das vorhandene Bestandskarteiblatt 25; Ortslage Piskowitz, Gemarkung Piskowitz, Flurstücke 83/1 und T.v. 81/8, in das vorhandene Bestandskarteiblatt 29 (alt) – Übertragung auf Bestandskarteiblatt 29/1 (neu); Weg am Bürgerhaus Wachnitz, Gemarkung Daubnitz, Flurstück 107, in das neue Bestandskarteiblatt 67; Weg an Kirche Neckanitz, Gemarkung Neckanitz, Flurstück 38, in das neue Bestandskarteiblatt 68; Ortslage Striegnitz, Gemarkung Striegnitz, Flurstücke 1/22, 83/2, T.v. 49/1 u. 42/10, in das vorhandene Bestandskarteiblatt 47 (alt) – Übertragung auf Bestandskarteiblatt 47/1 (neu); Ortslage Roitzsch, Gemarkung Roitzsch, T.v. Flurstück 31/1, in das vorhandene Bestandskarteiblatt 51; Ortslage Klappendorf; Gemarkung Klappendorf; Flurstücke 69/9 und 88/1, in das neue Bestandskarteiblatt 69.	
<b>III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung</b> Frau Gräfe	
<b>IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:</b> LRA Meißen	
<b>Hinweis:</b> Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Karteiblättern und Lageplänen liegt für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Lommatzsch, Am Markt 1, Zimmer 5, 01623 Lommatzsch, während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus.  Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.	

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch einzulegen.

Unterschrift



Dr. Anita Maaß  
Bürgermeisterin

